



Staatliche Förderung zum Einbruchschutz

Privatpersonen können sich zur Sicherung gegen Wohnungseinbrüche staatlich fördern lassen. Das neue Förderprogramm zur "Kriminalprävention durch Einbruchssicherung" läuft bis 2017. Hier erfahren Sie, für welche baulichen Maßnahmen die KfW-Förderung gilt.



Was ist förderbar?

- Einbruchhemmende Haus- und Wohnungstüren nach DIN EN 1627 oder besser (z.B. Schlösser mit Mehrfachverriegelung)
- Systeme für Haus- und Wohnungstüren (z. B. Türzusatzschlösser oder Querriegelschlösser)
- Systeme für Fenster (z. B. aufschraubbare Fensterstangenschlösser, drehgehemmte Fenstergriffe, Bandseitensicherungen, Pilzkopfverriegelungen)
- Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (z. B. Panikschalter, intelligente Türschlösser, Personenerkennung an Haus- und Wohnungstüren)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Wichtig: Der Förderantrag muss vor Beginn der Bauarbeiten gestellt und von der KfW genehmigt worden sein!

Maßnahmen für den Einbruchschutz und zum altersgerechten Umbau können für die Bezuschussung kombiniert werden.



Was ist die KfW?

Die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist die größte deutsche Förderbank, für Privatpersonen, Unternehmen, Städte, Gemeinden sowie gemeinnützige und soziale Organisationen.

Fast die Hälfte aller Einbruchversuche scheitern an sicherungstechnischen Maßnahmen. Die Investition in technischen Einbruchschutz lohnt sich also.



Mehr Informationen unter:
www.kfw.de

